

Wildtieren in Siedlungsgebieten

Tipps zum
richtigen Umgang mit

Wildtiere zieht es immer mehr in städtische Gegenden. Im Gegensatz zu den Haustieren sind sie jedoch nicht domestiziert worden und in ihren Verhaltensweisen und ihrer Fortpflanzung vom Menschen weitgehend unabhängig geblieben. Während sich die einen Anwohner darüber freuen, wenn ein Fuchs abends die Quartierstrasse überquert oder ein Igel durch die Büsche des Stadtparks schleicht, stört dies die anderen. Damit Mensch und Tier im Siedlungsgebiet möglichst konfliktfrei zusammenleben können, sind einige wichtige Punkte zu beachten.

Von Dr. iur. Gieri Bolliger und Dr. iur. Michelle Richner



Fuchswelpen sollten vom Menschen nicht angefasst werden, da sie danach von der Fuchsmutter häufig abgelehnt werden.



Seit rund 30 Jahren besiedeln Füchse zunehmend unsere Städte. Forschungsprojekte belegen, dass die Fuchsdichte in urbanen Gegenden bereits grösser ist als auf dem Land. Allein in der Stadt Zürich leben nach offiziellen Schätzungen ungefähr 1300 Tiere. Während der Fuchs auf dem Land eher als Einzelgänger gilt, der seine Nahrung noch jagen muss, fühlen sich die Stadtfüchse in den wieder vermehrt naturnah gestalteten Gärten, in Parks oder auf Friedhöfen sehr wohl und ernähren sich als anpassungsfähige Allesfresser neben Mäusen und Insekten vor allem von dem, was der Mensch ihnen übrig lässt, das heisst von Fallobst, Beeren und insbesondere von Speiseabfällen. Stadtfüchse unterscheiden sich aber nicht nur im Verhalten, sondern auch in der Genetik von ihren im Wald lebenden Artgenossen. Sie verbringen ihr gesamtes Leben in der Stadt, wobei sich ihre Streifgebiete bei guten Bedingungen überlappen und sie sich oftmals sogar zu Familiengruppen zusammenschliessen.

Keine Speisereste für Füchse

Viele Menschen freuen sich über den erhöhten Fuchsbestand in der Stadt, wohingegen andere vielleicht zuerst einmal erschrecken. Füchse sind jedoch von Natur aus scheu und weder aggressiv noch bissig oder aufdringlich, es sei denn, sie werden bedrängt oder gefüttert. Neben gut gemeinten Fütterungsaktionen sind auch «Streicheleinheiten» unbedingt zu unterlassen. Die Überlebenschancen eines vom Menschen berührten Welpens verringern sich erheblich, da sie von der Fuchsmutter meistens nicht mehr angenommen werden. Dem Wildhüter bleibt bei «halbzahmen» Füchsen oftmals nichts anderes übrig, als die Tiere zu töten. Um Füchse fernzuhalten, sollte weder Heimtierfutter ins Freie gestellt noch Fleisch-, Milch- oder Getreideprodukte in den Kompost geworfen werden. Damit bleibt einem nicht zuletzt auch der Ärger über aufgerissene Abfallsäcke, umgegrabene Gartenbeete, gestohlenes Spielzeug und Schuhwerk oder Fäkalien erspart.

Tierschutzkonforme Abwehrmassnahmen

Um Füchse von der Gartenterrasse zu vertreiben, reicht in der Regel eine laute Stimme oder ein Eimer Wasser, was aus rechtlicher Sicht denn auch unbedenklich ist. Strafbar macht sich hingegen, wer zu unverhältnismässigen Abwehrmassnahmen greift, durch die den Tieren Schäden zugefügt werden. Zu denken ist etwa an das Aufstellen von Fallen oder das Schiessen auf die Tiere, wobei das Risiko besteht, dass sie einen qualvollen Tod erleiden. Kranke und verletzte Füchse sind dem Wildhüter oder der Polizei zu melden. Kommt es tatsächlich einmal zu einer Bissverletzung, sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden. Vor einer Ansteckung mit Tollwut hat man sich jedoch nicht zu fürchten, da die Schweiz seit 1999 als tollwutfrei gilt.

Igelfreundliche Gärten

Neben Füchsen teilt sich der Mensch seinen Siedlungsraum auch noch mit weiteren Wildtieren. Verbreitet ist vor allem der Igel, dessen Population in urbanen Gegenden ebenfalls zunimmt (in der Stadt Zürich leben 3000 bis 5000 von ihnen). Da Igel kleinräumig strukturiertes Grasland mit Büschen, Hecken und Bäumen lieben, sind sie häufig in unseren Gärten anzutreffen, insbesondere wenn sie im Herbst nach einem Platz für ihren Winterschlaf Ausschau halten.

Gesunde, ausreichend genährte Igel sind gut auf den Winter vorbereitet und sollten daher nicht zusätzlich gefüttert werden. Kranke, schwache Igel gehören in Expertenhande.

Dank ihrer auf ein Minimum herabgesetzten Körperfunktionen und dem als Energiespeicher angefressenen Fettpolster können sie in einem trockenen Unterschlupf bis zu einem halben Jahr ohne Futter überwintern. Bei warmer Witterung ist es möglich, dass die Tiere bis in den November hinein aktiv sind und ihre Nahrung in freier Natur sehr gut allein finden. Ernährt man sie während dieser Zeit, besteht die Gefahr, dass sie überfüttert werden und deshalb nicht in den Winterschlaf fallen. Ausserdem ziehen Futterstellen andere Tiere, vor allem Hunde, Katzen und Füchse, an und können so zu Übertragungsherden für Krankheiten werden. Wer einen Igel im Garten findet, sollte deshalb grundsätzlich davon absehen, diesen zu Hause aufzunehmen, auch wenn dies eigentlich gut gemeint ist. Igel sind als Wildtiere an das Leben in der Natur angepasst und gehören nicht in Menschenhand.

Weil Marder Dachböden lieben, sollten Bäume, die ihnen Zugang ermöglichen, zurückgeschnitten werden.



Bilder: stock.adobe.com

Private Igelhaltung ist verboten

Igel dürfen zudem auch aus Artenschutzgründen nicht einfach privat einquartiert werden. Weil es sich um eine geschützte Art handelt, ist ihre Haltung als Heimtiere verboten. Ausnahmebewilligungen werden von den zuständigen kantonalen Behörden nur für Forschungs- oder Lehrzwecke, nicht aber für private Igelhaltungen erteilt.

Nur ausnahmsweise darf ein Jungigel gefüttert – nicht aber mit nach Hause genommen – werden, etwa wenn er im Spätwinter, wenn der Boden noch gefroren ist, zu früh wieder aus seinem Winterschlaf erwacht und weniger als die lebensnotwendigen 500 Gramm auf die Waage bringt. Auf keinen Fall sollte man den Tieren aber Milch geben, da dies Durchfall, Darmentzündungen oder tödliche Infektionen verursachen kann. Am besten geeignet ist Katzentrockenfutter, das in einem für Katzen, Hunde, Marder und Füchse nicht zugänglichen Igelhaus angeboten wird.

Fachgerechte Versorgung durch Pflegestationen

Anstatt schwache Igel selbst aufzupäppeln, ist es ratsam, sie in eine spezielle Pflegestation zu bringen, wo sie professionell versorgt werden. Dasselbe gilt für verletzte oder kranke Tiere sowie verwaiste Igelsäuglinge. Nur fachmännisch betreute Igel haben eine Chance, die Überwinterung in menschlicher Obhut zu überstehen. Detaillierte Informationen erhält man etwa im Igelzentrum Zürich (www.igelzentrum.ch), bei Pro Igel (www.pro-igel.ch) oder beim Tierarzt.

Lebhafte Dachbewohner

Auch Marder wissen die Lebensbedingungen der menschlichen Siedlungsgebiete für sich zu nutzen. Nicht selten verhelfen ihnen Kletterpflanzen an der Hauswand oder überhängende Äste zum Einstieg in einen Dachboden, wo sie vor allem nachts einen ziemlichen Radau veranstalten können. Um die Tiere fernzuhalten, empfiehlt es sich,



Obwohl seine Erdhügel häufig als unschön empfunden werden, trägt der Maulwurf durch das Vertilgen von Pflanzenschädlingen und dem Durchlüften des Bodens zu einem gesunden Garten bei.

ihnen den Zugang von vornherein zu verunmöglichen, indem Bäume regelmässig zurückgeschnitten und Dächer sowie Wände periodisch auf Schäden geprüft und mögliche Schlupflöcher verschlossen werden, sofern sich auch wirklich nicht bereits ein Tier im Gebäudeinnern befindet. Weil Marder eine sehr feine Nase haben, sind oftmals auch stark riechende Substanzen wie Mottenkugeln oder WC-Duftsteine wirkungsvoll. Auch Licht oder Lärm mögen die Tiere nicht, weshalb es hilfreich sein kann, auf dem Dachboden einen Lichtmelder an ein Radio zu koppeln.

Sind die Tiere bereits in ein Haus eingedrungen, sollte man den Wildhüter kontaktieren. Gejagt werden dürfen Marder nämlich ausschliesslich von berechtigten Personen. Wer unbefugt auf eigene Faust handelt und dabei Fallen oder sogar Schusswaffen gegen die Eindringlinge einsetzt, verstösst nicht nur gegen das Jagd-, sondern allenfalls auch gegen das Tierschutzrecht und hat mit einem Strafverfahren wegen Tierquälerei zu rechnen.

Für Ärger sorgen Marder auch, wenn sie sich an den Kabeln von im Freien geparkten Fahrzeugen zu schaffen machen. Auch hier gilt es, die Tiere am besten gar nicht erst ans Auto heranzulassen, indem man es in eine mardersichere Garage stellt. Wem diese Möglichkeit fehlt, kann Maschendraht oder Wellbleche unter das Auto legen. Die vorsichtigen Tiere meiden unbekannte Objekte und werden Draht und Blech deshalb nicht betreten.

Maulwurfshügel fördern Pflanzenwachstum

Obwohl man sich häufig über aufgescharrte Erdhügel ärgert, ist es eigentlich ein gutes Zeichen, einen Maulwurf bei sich im Garten zu haben, da sich dieser am liebsten in gesunder, fruchtbarer Erde aufhält. Weil ausschliesslich tierische Nahrung auf seinem Speiseplan steht, ist der Maulwurf – entgegen einer weit verbreiteten Volksmeinung – auch kein Schädling. Im Gegenteil erweist er sich im Garten sogar als sehr nützlich, indem er durch sein Graben zur Durchmischung und Durchlüftung des Bodens beiträgt und Pflanzenschädlinge wie Engerlinge und Drahtwürmer vertilgt.

Selbst die häufig als Verunstaltung empfundenen Maulwurfshügel können nutzbringend verwendet werden, da die lockere Erde eine gute Basis für Pflanzen darstellt. Für den Maulwurf sind die Hügel lebensnotwendig, da sie die Belüftung seiner Gänge sicherstellen. Aufgrund seines hohen Stoffwechsels produziert er sehr viel Kohlendioxid, das dann über die Hügel entweicht. Die angehäuften Erde flachzutreten ist daher nicht hilfreich, weil ein Maulwurf immer wieder neue Hügel aufwerfen wird, damit er nicht erstickt. Um die geruchsempfindlichen Tiere tierschutzkonform zu vertreiben, können – ähnlich wie bei Mardern – Mottenkugeln oder in Essig getränkte Lappen in die Gänge gelegt werden.

Vermeintlich hilflose Jungvögel

Gerade im Frühling werden in Gärten, auf Waldwegen oder sogar mitten in der Stadt immer wieder scheinbar hilflose Jungvögel angetroffen. Die Befürchtung, sie seien aus dem

Nest gefallen, ist jedoch oftmals unbegründet. In den meisten Fällen handelt es sich um Nestflüchter, die ihre ersten Ausflüge allein unternehmen, dabei aber weiterhin von den Elterntieren gefüttert werden. Nur wenn es wirklich notwendig erscheint, weil das Tier offensichtlich verletzt ist, sich an einer befahrenen Strasse befindet oder wenn Hunde oder Katzen in der Nähe sind, darf man einen Vogel aufheben. Man sollte ihn dann möglichst nahe an der Fundstelle an einem geschützten Ort absetzen. Aufgrund ihres schwach ausgeprägten Geruchssinns werden von Menschen angefasste Jungvögel – im Gegensatz zu anderen Wildtieren – von den Elterntieren auch wieder aufgenommen.

Ist ein Vogel jedoch tatsächlich verletzt, sollte man ihn am besten in einer mit Luftlöchern versehenen Kartonschachtel in eine speziell eingerichtete Pflegestation bringen. Dort kann er dann tierärztlich versorgt und anschliessend wieder freigelassen werden. Auskünfte erhält man bei der Schweizerischen Vogelwarte (www.vogelwarte.ch) oder beim Schweizer Vogelschutz SVS/ Birdlife Schweiz (www.birdlife.ch). Die meisten hierzulande lebenden Singvögel sind ausserdem geschützt und dürfen daher nicht ohne Weiteres mit nach Hause genommen werden. Ihre Überlebenschance in menschlicher Obhut wäre sehr gering. Hinzu kommt, dass die Vögel nach privater Pflege praktisch nicht mehr ausgewildert werden können.

Entenbrutstätte auf der Dachterrasse

Weil Wasservögel durch die stetig zunehmende Besiedelung und die vielen Spaziergänger und Hobbysportler immer mehr von den See- und Flussufern verdrängt werden, kann es vorkommen, dass Enten Gärten oder Dachterrassen als Brutstätte nutzen. Sind die Jungtiere geschlüpft, muss der Weg zurück zum Gewässer in Angriff genommen werden, was nicht immer einfach ist, weil sie noch nicht fliegen können. Viele Entenküken sterben darum auf dem Weg zum Wasser.

Auf keinen Fall sollte man ein Entennest jedoch schon vor dem Schlüpfen der Jungtiere entfernen. Sind alle Küken geschlüpft, kontaktiert man am besten die See- oder Wasserschutzpolizei, den Wildhüter oder eine Vogelpflegestation. Eine Fachperson wird die ganze Entenfamilie dann einfangen und ans Wasser bringen. Dies muss aber geschehen, bevor die Küken ihre ersten Ausflüge aus dem Nest unternehmen. Kann ein Jungvögel hingegen erst später aufgegriffen werden, ist es möglich, dass der Rest der Entenfamilie das Nest schon verlassen hat. In diesem Fall bleibt keine andere Möglichkeit, als das Küken in eine Pflegestation zu bringen, weil es alleine nicht überlebensfähig ist. 🐣

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der TIR, Dr. iur. Michelle Richner ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.



Kommen Entenküken in einem Garten oder auf einer Dachterrasse zur Welt, sollte unmittelbar nach dem Schlüpfen eine Fachperson kontaktiert werden, die die Entenfamilie sicher zum Wasser bringt.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org